



Auszug aus dem substanziellen Protokoll 150. Ratssitzung vom 9. Juni 2021

Gemeinsame Behandlung der Geschäfte GR Nr. 2019/346 und 2021/224

4043. 2019/346

Motion von Shaibal Roy (GLP), Marcel Bührig (Grüne) und 2 Mitunterzeichnenden vom 21.08.2019:

Zulassung von Ausländerinnen und Ausländern mit einer C-Bewilligung für die Tätigkeit als bewaffnete Polizistinnen und Polizisten

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab, ist jedoch bereit, sie als Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Gemeinsame Wortmeldungen zu den Geschäften GR Nrn. 2019/346 und 2021/224.

***Shaibal Roy (GLP)** begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 1562/2019): Es war ein Anfängerfehler, den Vorstoss als Motion einzureichen. Selbstverständlich akzeptieren wir die Umwandlung in ein Postulat; die Kompetenz liegt beim Stadtrat. Es geht um ein ernstes Thema. Der Ausländerinnenanteil in der Stadt liegt bei über dreissig Prozent. Es ist schwer verständlich, dass sich das nicht auch bei den Polizistinnen widerspiegelt. Die Sicherheitsvorsteherin setzte selbst die Zielsetzung, dass das Polizeikorps durchmischt werden soll. Das betrifft einerseits einen höheren Frauenanteil, aber auch eine weitere Diversität in Bezug auf Geschlecht, Herkunft, beruflichem Werdegang und auch in Bezug auf die Herkunft per se. Wir sind der Meinung, dass nicht nur der unbewaffnete Assistenzdienst erlaubt werden soll. Die Einhaltung der Gesetze soll auch im bewaffneten Dienst durch Ausländerinnen – wohlgemerkt mit einer Niederlassungsbewilligung C – sichergestellt werden. Es ist unverständlich, warum die Ausübung von staatlicher Gewalt nicht auch mit Waffen ausgeübt werden soll. Vertrauenswürdigkeit, Vorbedingungen und Ausbildung sind elementare Voraussetzungen, um einen solchen Dienst wahrnehmen zu können. Der Dienst soll schliesslich auch durch Menschen wahrgenommen werden, die ein Abbild der Bevölkerung sind. Ich frage mich, woher die Angst kommt; es ist ein alter Zopf, der abgeschnitten werden soll. Häufig geht es um Leben und Tod. Das ist auch in anderen Berufsgattungen der Fall, beispielsweise im Gesundheitswesen. Kaum jemand stellt im Notfall die Frage, was die Nationalität ist, bevor man sich helfen lässt. Auch dort ist eine solide Grundausbildung elementar. Immerhin durften wir einen ersten, guten Schritt erfahren. Aber immer noch ist vor der Vereidigung erforderlich, dass man eingebürgert wird. Für viele ist das ein Thema und kein Problem. Für einige mag es aber ein Problem darstellen, so gibt es immer noch Länder, die Doppelbürgerschaften nicht zulassen. Es geht um ein bewährtes, etabliertes Modell. Eigentlich sollte die Erwartungshaltung sein, dass das in Zürich, einer Vorreiterin in vielen Bereichen, entsprechend übernommen werden sollte. Es sind aber andere Städte und Kantone wie Basel-Stadt. Auch andere Kantone haben die Einführung hinter sich und*

sammelten sehr positive Erfahrungen. Positive Erfahrungen mit gut ausgebildeten Menschen, die eine strenge Schule absolvierten und bewiesen, dass sie den Dienst leisten können. Es sind hohe Anforderungen und diese sollen auch entsprechend reflektiert werden. Wir sind der Meinung, dass eine bessere Durchmischung dem Polizeikorps hilft; bei der täglichen Arbeit, bei der Ansprache der Bevölkerung. Man sieht sich eher reflektiert. Wir wissen, dass der zwischenmenschliche Bereich im heutigen Dienst auf der Strasse elementar wichtig ist. Für uns ist unverständlich, warum sich diverse Exponenten aus dem Polizeidienst dagegen aussprechen. Ich glaube, es ist eher eine Angst und eine vermeintliche Besitzstandswahrung die noch vorherrscht. Für uns ist ganz klar, dass mit der Zulassung auf Ausbildungsstufe ein guter, erster Schritt gemacht wurde. Es ist aber unbedingt nötig, dass auch der zweite Schritt folgt und die Ausführungsbestimmungen dahingehend abgeändert werden, damit ermöglicht wird, dass künftig auch im Dienst vereidigte Polizisten mit einer Niederlassungsbewilligung C auf den Strassen von Zürich angetroffen werden können.

Roger Bartholdi (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3981/2021): Die Stadtpolizei führt derzeit eine Kampagne mit dem Slogan: «Trag Blau-Weiss nicht nur im Herzen.» Unmittelbar daneben steht: Mach Zürich zu deinem Revier. Ich hoffe, dass nicht nur Blau-Weiss, sondern auch Rot-Weiss im Herzen getragen wird. Rot-Weiss ist unser Land. Und wie kann man zu unserem Land stehen? Indem man sich einbürgert, Schweizerin oder Schweizer und zur Folge auch Stadtzürcherin oder Stadtzürcher wird. Das Bürgerrecht erhält man aus unserer Sicht relativ leicht. Es gibt gewisse Wohnsitzfristen, aber die Auflagen und Kosten sind relativ bescheiden, wenn man Schweizerin oder Schweizer werden will. Eine Voraussetzung ist eine Niederlassungsbewilligung C. Ausserdem muss man seit mindestens zwei Jahren in der Stadt leben, in den letzten drei Jahren keine Sozialhilfe bezogen haben, die Werte der Bundesverfassung respektieren und kennen, während den letzten fünf Jahren keine Verlustscheine erhalten haben und die Steuerrechnung bezahlt haben, kein Strafregistereintrag. Das sind alles Selbstverständlichkeiten, die von einer Polizistin oder einem Polizisten erwartet werden, wenn sie als verlängerter Arm unseres Rechtsstaats agieren. Es handelt sich um minimale Voraussetzungen. Mit unserem Vorstoss wollen wir, dass der Beschluss des Stadtrats wieder aufgehoben wird. Die GLP will sogar noch einen Schritt weiter als der Stadtrat gehen. Wir sagen ganz klar, dass die genannten Voraussetzungen erfüllt werden müssen. Mit Ihrer Forderung sagen Sie, dass etwas von dieser Liste nicht erfüllt werden muss – so darf er vielleicht einen Strafregistereintrag haben oder Sozialhilfebezüger sein. Was können Gründe dafür sein, dass sich jemand mit einer C-Bewilligung nicht einbürgern lassen will? Man muss dann die Frage stellen, ob die ausländische Nationalität wichtiger ist als die der Schweiz. Ist es richtig, wenn man Polizistin oder Polizist werden will und die Herkunftsnationalität höher gewichtet als den Staat, den man vertreten will? Ich kann mir nicht vorstellen, dass jemand mit Herzen bei einem anderen Land ist, dann aber als Polizist der verlängerte Arm des hiesigen Staats sein will. Wenn man die Ausbildung als Polizistin oder Polizist absolviert, muss man sehr hohe Anforderungen erfüllen. Meiner Meinung nach ist es einer der schwierigsten Jobs; das eigene Leben wird gefährdet, man muss das Recht kennen, beinahe ein Sprachgenie sein, die Verkehrsregeln bestens kennen, man muss ein Sportler sein, schiessen

können, sich in der Kriminalistik und Taktik auskennen, eine Fahrausbildung absolvieren, medizinisch versorgen können und vieles mehr. Meine dritte Frage ist, was die Polizistinnen und Polizisten dazu sagen. Der Verband Schweizerischer Polizei-Beamter (VSPB) hält in seiner Stellungnahme «Ausländer bei der Polizei» vier deutliche Punkte fest: «Der bewaffnete Arm des Staats muss von Schweizer Bürgern vertreten werden», «Wer in der Schweiz im Namen des Staates handelt und Staatsmacht ausübt (Zwangsmassnahmen), kann nur ein Schweizer Bürger sein», «Wie kann ein Bürger, der sich nicht einmal zu den Gesetzestexten äussern konnte, diese dann durchsetzen?», «Das Problem liegt bei der fehlenden Berufsattraktivität (Lohn, Rechtsschutz, Unterstützung gegen aussen durch die dem Kommando vorgesetzten Instanzen und die Politik, Pensionierung, Ferien, Ruhezeit)». Der letzte Punkt wäre aus meiner Sicht der einzig legitime Grund. Wenn man kein Personal mehr findet, das diese Ausbildung machen will, muss man aber bei diesen Punkten ansetzen und den Polizisten Rückendeckung geben.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements Stellung.

STR Karin Rykart: *Der Stadtrat beschloss in dieser Sache vor wenigen Wochen, dass für die Ausbildung zum bewaffneten Polizeidienst neu auch Ausländerinnen und Ausländer mit Niederlassungsbewilligung C zugelassen werden. Das gilt bereits für die Polizeischule im Jahr 2022. Die Aspirantinnen und Aspiranten müssen sich aber im Lauf der zweijährigen Ausbildung vor der definitiven Anstellung einbürgern lassen. Kommt es während dieser Zeit nicht zu einer Einbürgerung, können sie im polizeilichen Assistenzdienst oder beim Konsulatsschutz angestellt werden. Wir setzten uns vertieft mit dem Anliegen auseinander, das dieser Motion zugrunde liegt. Die Mitarbeitenden des Departements und der Stadtpolizei schauten gemeinsam mit dem Polizeibeamtenverband Varianten an. Wir waren auch im Austausch mit Mitarbeitenden von anderen Schweizer Polizeikörpern, für die Polizistinnen und Polizisten keinen Schweizer Pass mehr brauchen. Mit dem gewählten Schritt fanden wir jetzt eine breit abgestützte Lösung. Zum einen ist es ein Signal für eine weitere Öffnung des Städtzürcher Polizeikörpers und für ein grösseres gegenseitiges Verständnis zwischen den verschiedenen Bevölkerungsgruppen in Zürich. Diversität ist auch bei der Polizei wichtig. Die Polizei soll bürgernahe sein. Dazu gehört auch, dass sie ein Stück weit ein Abbild der Bevölkerung ist. In Zürich hat ein Drittel der Bevölkerung keinen Schweizer Pass. Gleichzeitig haben wir damit den Bedenken in der Bevölkerung und bei den Mitarbeitenden Rechnung getragen. Wir verzichteten darauf, auch bei der definitiven Anstellung als Stadtpolizistin oder Stadtpolizist die Schweizer Staatsbürgerschaft als Voraussetzung zu streichen. Der Regierungsrat und der Kantonsrat lehnten vor rund einem Jahr einen ähnlichen Vorstoss mit Bezug auf die Kantonspolizei ab. Der Grund, warum der Stadtrat aber die vorliegende Motion ablehnt und nur als Postulat entgegennimmt, ist formaler Natur. Das Anliegen ist nicht motionsfähig. Die einschlägige Regelung, die der Stadtrat bereits jetzt änderte, findet sich in den Ausführungsbestimmungen zum Personalrecht. Sie fällt in die Kompetenz des Stadtrats und liegt nicht in der Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderats. Das regelte der Gemeinderat mit Art. 9 Abs. 2 der Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals (PR) so. Der Stadtrat bezeichnet die hoheitlichen Funktionen, für die zwingend die schweizerische Staatsangehörigkeit erforderlich ist. Ende Mai wurde die Frage, ob Ausländerinnen und Ausländer bei der Polizei arbeiten dürfen, im*

Kantonsrat behandelt. Eine parlamentarische Initiative der SVP verlangt eine Anpassung des kantonalen Polizeiorganisationsgesetzes (POG): Angehörige der Polizei sollen über das Schweizer Bürgerrecht verfügen müssen. Die Initiative wurde vom Kantonsrat unterstützt und geht jetzt in die Kommission zur Behandlung. Es gibt zwischen der kantonalen Vorlage und der Öffnung der Polizeischule durch die Stadt keinen Widerspruch. Auch die Stadt verlangt eine Einbürgerung vor der Anstellung. Der Stadtrat passte also das Personalrecht an und lässt Ausländerinnen und Ausländer mit einer C-Bewilligung zur Polizeiausbildung zu. Darum bitte ich Sie im Namen des Stadtrats die Motion abzulehnen. Wir prüften das Anliegen des Postulats und die Prüfung wurde bereits umgesetzt. Das ist auch der Grund, warum wir das Postulat der SVP ablehnen.

Weitere Wortmeldungen:

Nadia Huberson (SP): *Unsere Stadt hat einen Ausländeranteil von rund dreissig Prozent. Es ist heutzutage selbstverständlich, dass sich die Vielfalt der Bevölkerung auch im öffentlichen Dienst widerspiegelt. Natürlich sollten sogenannte Ausländerinnen und Ausländer – ein Ausländer mit der Niederlassungsbewilligung C ist nicht unbedingt im Ausland geboren – sollten Zugang zur Polizeiausbildung erhalten. Bewaffnete Polizistinnen und Polizisten ohne Schweizer Pass sind nichts Neues in der Schweiz. Ein gutes Beispiel sind die Kantone Genf und Neuenburg. Bis jetzt ist kein Problem bekannt, dass daraus entstand. Die progressive Westschweiz ist stets einen Schritt voraus. Wir sind der Meinung, dass für die Aufnahme in den Polizeikorps nicht primär die Nationalität, sondern die Kompetenzen der Bewerberinnen und Bewerber zählen sollten. Das ist für uns Bürgerinnen und Bürger das Wichtigste.*

Martina Zürcher (FDP): *Die FDP-Fraktion ist der Ansicht, dass die Durchsetzung des staatlichen Gewaltmonopols mit dem Schweizer Bürgerrecht verknüpft bleiben soll. Sie ist aber offen: Wenn jemand beispielsweise bereits im Einbürgerungsverfahren ist, dann soll sie oder er trotzdem mit der Polizeischule beginnen können, statt ein Jahr zu warten. Sehr viele werden das wohl nicht sein, die auch die übrigen Kriterien für die Polizeischule erfüllen wie beispielsweise die Deutschsprachprüfung. Wir lehnen darum das Postulat GR Nr. 2021/224 ab wie auch den Vorstoss GR Nr. 2019/346 als Motion und als Postulat – so wie das auch der Stadtrat gemäss seiner Medienmitteilung vom 19. Mai dieses Jahres tut.*

Luca Maggi (Grüne): *Die Forderung im Postulat ist für uns Grünen eine Selbstverständlichkeit. Das ist der Grund, warum ich für diese Selbstverständlichkeit nicht viel Herzblut aufbringen mag. Das Beispiel des Plakats der Stadtpolizei mit dem beinahe machthaberischen Spruch «Trag Blau-Weiss nicht nur im Herzen» und damit zu sagen, dass nur Stadtzürcherinnen und Stadtzürcher Blau-Weiss im Herzen tragen können, ist weit hergeholt, wenn man in unseren Polizeikorps schaut, wo zahlreiche Mitglieder aus den Kantonen Aargau, Luzern, St. Gallen oder Thurgau kommen. Ich bin der Meinung, dass man das Schweizer Recht lernen und prüfen kann und dass man ermitteln kann, ob sich die Leute darin auskennen. Kenntnisse für das Stadtleben oder die Stadtkultur – das sollte man vielleicht erlebt haben oder Teil davon gewesen sein. Darum wäre die*

folgende Frage eigentlich viel wichtiger: Wie schaffen wir es, mehr Leute in die Stadtpolizei zu bringen, die während ihrer Jugend oder Kindheit Zeit an Brennpunkten verbracht haben. In einer Stadt mit einem Ausländerinnen- und Ausländeranteil von über dreissig Prozent wird sich dort wohl die eine oder andere geeignete Person finden lassen. Dass unsere Forderung im Ansatz umgesetzt oder aufgegleist wird und dass Einbürgerungswillige mit einer C-Bewilligung in die Polizeiausbildung zugelassen werden, ist zwar ein erster kleiner Schritt, wird aber in der Realität nicht sehr viel verändern. Das Problem, wie das Zitat des Polizeibeamtenverbands gut zeigt, liegt eigentlich vor allem bei den Leuten, die sich innerhalb der Polizei gegen die Forderung wehren. Wir konnten im Tages-Anzeiger lesen, dass mehrere Polizistinnen und Polizisten befürchten, dass die Qualität leiden könnte, wenn Leute mit C-Bewilligung in die Ausbildung zugelassen werden. Das ist eine absolut seltsame Aussage. Schweizer Recht muss nicht durch Schweizer durchgesetzt werden, sondern durch Leute, die sich mit unserem Recht und unserem Rechtssystem auskennen. Das ist schwierig beim aktuellen Geist in der Stadtpolizei. Der Polizeikommandant sagte in einem NZZ-Interview zu dieser Forderung, dass man für die Arbeit bei der Stadtpolizei «zu 100 Prozent assimiliert sein» muss. Er hat tatsächlich das Wort «assimiliert» benutzt, das eigentlich von einem fortschrittlichen Wortschatz bereits seit langem gestrichen sein sollte. Assimilieren heisst, dass man sich einer gesellschaftlichen Gruppe absolut angleichen und dabei die eigenen Kulturgüter aufgeben muss. Mit hundertprozentiger Assimilation bringen wir null Vielfalt in die Stadtpolizei hinein. Sie hat Vielfalt dringend nötig, wenn sie näher an die Stadtbevölkerung und näher an die Jugend und Subkulturen kommen will.

Peter Anderegg (EVP): *Die Aufgabe einer Polizistin oder eines Polizisten ist es, die sogenannten hoheitlichen Befugnisse auszuüben und gegenüber Personen Zwangsmittel einzusetzen. Das heisst, dass sie Vertreterinnen und Vertreter der staatlichen Gewalt sind. Grundsätzlich ist für das Ausüben der staatlichen Gewalt das Bürgerrecht des entsprechenden Staats notwendig. Das ist auch in internationalen Verträgen so festgehalten. Eine Polizistin oder ein Polizist ohne Schweizer Bürgerrecht kann nicht für alle Einsätze eingesetzt werden. Beispiele sind Sicherheitsbegleitungen bei Flügen oder Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem Ausland. Momentan gibt es genügend Bewerberinnen und Bewerber, die eine Polizeiausbildung anstreben. Ein weiteres Argument gegen die Motion ist, dass die Bevölkerungsvielfalt in der Stadt bereits jetzt im Polizeikorps gut durch viele Menschen mit Migrationshintergrund vertreten ist. Es ist auch nicht nachvollziehbar, warum sich Ausländerinnen und Ausländer, die Polizistinnen oder Polizist werden können, nicht aktiv für das Schweizer Bürgerrecht bewerben sollen, wenn die Voraussetzungen dafür gegeben sind. Den fehlenden Willen könnte man als mangelnde Identifikation oder als Bequemlichkeit auslegen. Ausländer mit einer Niederlassungsbewilligung C, die für die Polizei in Frage kommen, können sich problemlos einbürgern lassen. Damit legen sie das Bekenntnis zu unserem Staat ab. Wer das nicht will, soll auch nicht im Namen des Staats mit sogenannten hoheitlichen Befugnissen handeln dürfen. Die EVP lehnt die Motion oder das Postulat GR Nr. 2019/346 ab und unterstützt konsequenterweise das Postulat GR NR. 2021/224.*

Shaibal Roy (GLP) ist einverstanden die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

6 / 6

Roger Bartholdi (SVP) stellt den Ablehnungsantrag zum Postulat.

Das Postulat GR Nr. 2021/251 (statt Motion GR Nr. 2019/346, Umwandlung) wird mit 79 gegen 33 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

4044. 2021/224
Postulat von Stephan Iten (SVP) und Roger Bartholdi (SVP) vom 26.05.2021:
Verzicht auf eine Zulassung von Personen mit einer Niederlassungsbewilligung C
zur Polizeiausbildung

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2019/346, Beschluss-Nr. 4043/2021.

Roger Bartholdi (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3981/2021).

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 15 gegen 96 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat